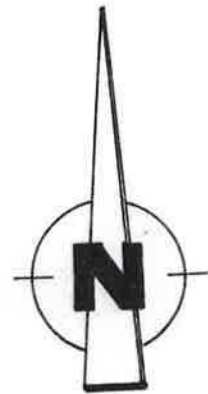


GEMEINDE STEINWENDEN

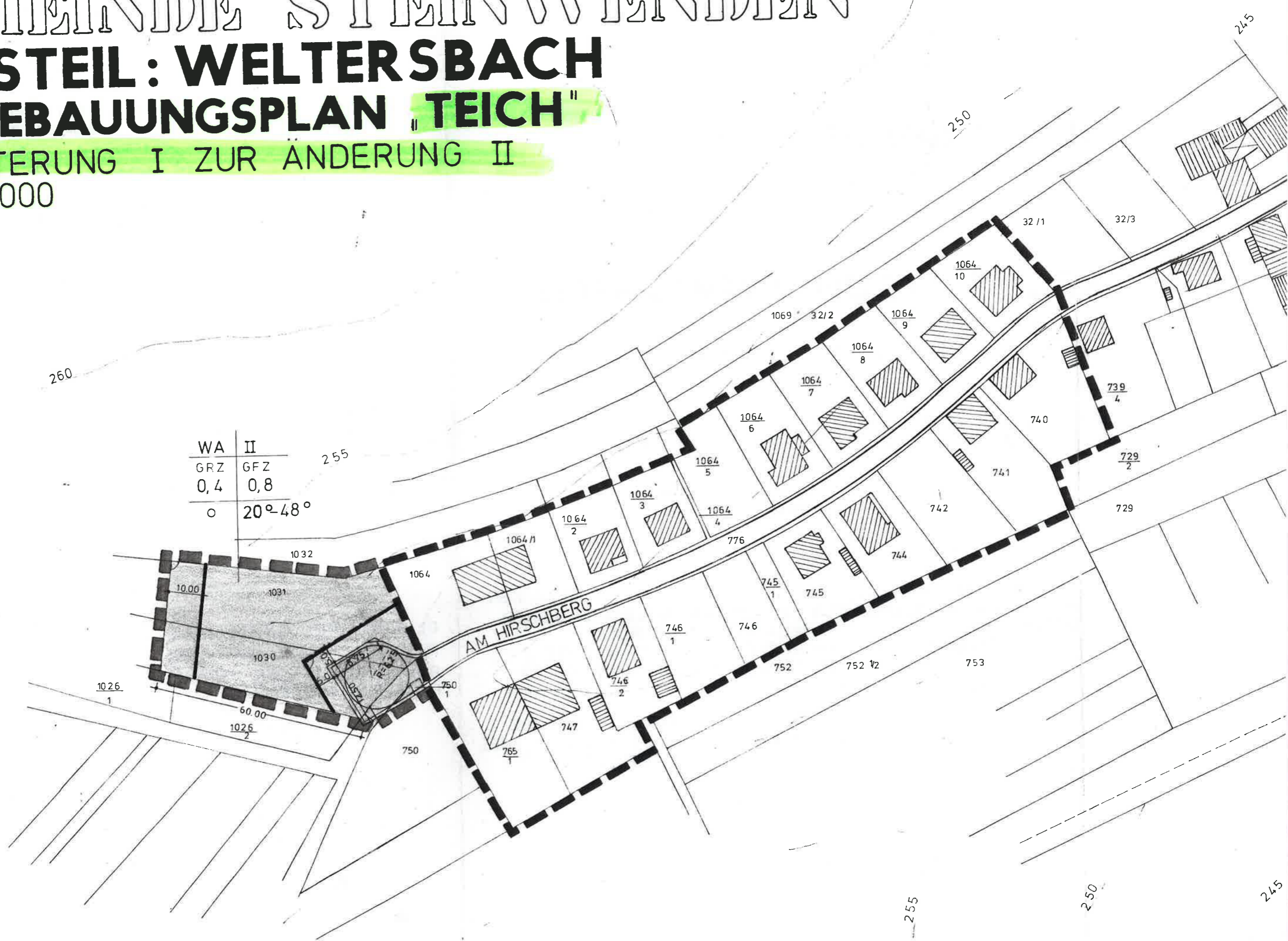
ORTSTEIL: WELTERSBACH TEILBEBAUUNGSPLAN "TEICH"

ERWEITERUNG I ZUR ÄNDERUNG II

M = 1:1000



WA	II
GRZ	GFZ
0,4	0,8
o	20°-48°



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE ZEICHNERISCHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUS DEM TEILBEBAUUNGSPLAN TEICH SOWIE DEREN ÄNDERUNG I UND II HABEN AUCH FÜR DIESE ERWEITERUNG I GÜLTIGKEIT.

BEGRÜNDUNG

ZUR VERKEHRSVERBESSERUNG IM BEREICH AM HIRSCHBERG IST DIE ANLEGUNG EINES WENDEHAMMERS AM ENDE DES BAUGEBIETES NOTWENDIG UND ERFORDERLICH.

RECHTSETZUNGSVERFAHREN

1. DIE AUFSTELLUNG DIESER ERWEITERUNG I ZUR ÄNDERUNG II DES TEILBEBAUUNGSPLANES "TEICH", WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 11. 5. 76 BESCHLOSSEN.
2. DER GEMEINDERAT HAT DEN ENTWURF DIESER ERWEITERUNG I ZUR ÄNDERUNG II DES TEILBEBAUUNGSPLANES "TEICH" IN SEINER SITZUNG AM 11. 5. 76 ANGENOMMEN.
3. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESES PLANES ERFOLGTE AM 19. 12. 1976.
4. DER ERWEITERUNGSPLANENTWURF LAG IN DER ZEIT VOM 19. 1. 77 BIS 18. 2. 77 ÖFFENTLICH AUS.
5. WÄHREND DER AUSLEGUNG GINGEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN EIN, ÜBER DIE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM BESCHLOSSEN WURDE. DAS BESCHLUSSEERGEBNIS WURDE GEMÄSS § 2 (6) SATZ 4 B BauG DENJENIGEN, DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN ERHOBEN HABEN, MIT SCHREIBEN VOM MITGETEILT.
6. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 B BauG ÜBER DIE ERWEITERUNG I ZUR ÄNDERUNG II DES TEILBEBAUUNGSPLANES "TEICH" MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 29. 3. 77.

7. GENEHMIGUNGSVERMERK.

I. Fertigung
Genehmigt

mit Verfg. vom 19. Juli 1977
61-610-13-Ka-Steinwenden 5d

Kaiserslautern

den 19. Juli 1977



Kreisverwaltung

Kreisplaner

[Handwritten signature]

8. BEI GLEICHZEITIGER AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN ERWEITERUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ~~AUF DIE DAUER VON 3 WOCHEN~~ ERFOLGTE DIE BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG UND GENEHMIGUNG AM 5. 8. 1977.



DER BÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

PLANUNG UND AUFSTELLUNG:
RAMSTEIN - MIESENBACH, DEN
BAUABTEILUNG DER VERBANDSGEMEINDE
RAMSTEIN - MIESENBACH

ARCHITEKT



DER ORTSBÜRGERMEISTER

[Handwritten signature]

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vollzug des Bundesbaugesetzes
hier: Bebauungsplan "Im Teich"
Erweiterungsplan I zur Änderung II,
der Gemeinde Steinwenden, OT Steinwenden

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat am 19. Juli 1977 unter Az: 61-610-13-Ka-Steinwenden 5 d die Genehmigung obigen Bebauungsplanes erteilt.
Die Genehmigungsverfügung lautet wie folgt:

Genehmigung

Aufgrund des § 11 Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) in Verbindung mit der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vierten Landesverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.4.1974 (GVBl. Seite 181) erläßt die Kreisverwaltung Kaiserslautern folgende Verfügung:

Der Erweiterungsplan I zur Änderung 2 des Bebauungsplanes "Im Teich" der Gemeinde Steinwenden vom Mai 1976 wird hiermit genehmigt.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung (Freitag 5. August 1977) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach, Rathaus-Rückgebäude, Bauabteilung - Zimmer 26, während der Dienststunden bereitgehalten.

Jedermann hat das Recht zur Einsicht in den Bebauungsplan und zur Auskunft über seinen Inhalt.

Auf die Vorschriften des § 44 c (1) Satz 1 und 2 (2) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976, BGBl. I.S.2256, über die fristgemäße Geldendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften § 155 a des BBauGes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

b.w.

Die Jahresfrist beginnt am 5. August 1977 und endet am
4. August 1978.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechts-
verbindlich.

Ramstein-Miesenbach, den 29.7.1977

Verbandsgemeindeverwaltung:


(D. Vivier)
Bürgermeister